

Studium und Praktikum im Ausland für Jurastudierende der JGU

Auslandsbüro Jura
(AJU)

Brigitte Oberle, AJU
23.11.2022



JOHANNES GUTENBERG
UNIVERSITÄT MAINZ



Gliederung

1. Auslandsstudium in Jura: Grundsätzliches
2. ERASMUS+-Studium in Jura: Partneruniversitäten, Kombination mit anderen Programmen
3. Auslandsstudium in Jura außerhalb von ERASMUS+
4. Praktika in Jura: Grundsätzliches, Finanzierung (ERASMUS, PROMOS, andere)

Auslandsaufenthalte in Jura: Grundsätzliches

Welche Entscheidungen sind zu treffen?

→ welche Programme kommen in Frage?

1. Tätigkeit: Studium/Praktikum/Wahlstation
2. Stellenwert für juristische Ausbildung (Anerkennung im Examensstudiengang bzw. Referendariat, eigener Abschluss)
3. Zeitpunkt:
 1. Nach der Zwischenprüfung → ERASMUS+, Magister
 2. Nach den Großen Übungen → Auslandsschwerpunkte, LL.M. in Glasgow
 3. Nach dem Studium → LL.M., Wahlstation im Ausland
4. Ort: Europa/außerhalb von Europa – Partneruniversität: ja/nein
5. Finanzierung: ggf. Studiengebühren, Stipendium etc.

ERASMUS-Studium in Jura

- **> 30 Partneruniversitäten** → www.jura.uni-mainz.de/auslandsbuero
 - **Beratung und Erfahrungsberichte** im Auslandsbüro Jura (AJU)
 - **Bewerbungsverfahren:** Über AJU, im WS für Studium im nächsten Akademischen Jahr, Formulare → Homepage, ggf. Auswahlgespräch
 - **Aktueller Bewerbungsschluss für 2023/24: 27.01.2023**
 - **Empfehlung:** frühestens nach ZP, 2 Semester Auslandsstudium
 - **Auslandsstudium:**
 - Vorgabe von 15 ECTS/Sem. für ERASMUS-Stipendium
 - Vorgabe des LPA für Nicht-Berücksichtigung des Auslandsstudiums für den Freiversuch: max. 2 Semester mit je 12 ECTS bzw. 8 SWS juristischer Lehrveranstaltungen, nachgewiesene Teilnahme bzw. Prüfungsversuch.
 - Anerkennung von Grundlagenscheinern oder „Sprachschein“ möglich.
- Weitere Infos → Merkblatt des LPA

ERASMUS + andere Programme I

- 1. Magister des deutschen und ausländischen Rechts:**
Magister iuris als eigenständiger akademischer Abschluss
 1. An bestimmten Partneruniversitäten
 2. Besondere Anforderungen in den ersten Semestern (ZP nach 3. Semester oder mit 7 Punkten als Durchschnitt)
 3. Gute Sprachkenntnisse (Auswahlgespräch)
 4. Nach 4. und nach 6. Semester möglich
 5. Höhere Anforderungen im Auslandsstudium: 40 ECTS im Jahr in juristischen Lehrveranstaltungen, Prüfungen zu einheimischen Bedingungen
 6. Magisterprüfung: zweisprachige, rechtsvergleichende Magisterarbeit, mündliche Prüfung
 7. Beratung: Magisterbüro (AJU)

ERASMUS + andere Programme II

2. DFH-Studiengang (Bachelor D-F-Recht, Master IPR)

1. **Doppelstudium** Erste Prüfung-Bachelor, aber weitgehende Übereinstimmung im deutschen Recht, spezielle Kurse zu französischem Recht und Rechtssprache
2. **Quereinstieg** in den ersten Semestern möglich
3. **Praktikum** in Frankreich: 13 Wochen, mind. 4 vor dem Auslandsstudium
4. **Auslandsstudium im 4. Studienjahr** in Dijon, Nantes oder Paris-Est, Erwerb des frz. Master 1, Bachelorarbeit
5. **Master IPR (Abschluss LL.M.):** In Mainz im 5. Jahr, Pflicht für Studierende mit Auslandsphase Dijon, Option für andere
6. **Stipendien:** Studienstipendium von ERASMUS+; nur Dijon: zusätzlich Stipendium der DFH: 300,-€/Monat (für Studium+Praktika)
7. **Anerkennung** des frz. Master 1 als **Schwerpunkt Französisches Recht** für die Erste Prüfung
8. **Beratung:** Frankreichbüro (AJU)



ERASMUS + andere Programme III

3. Schwerpunkt Italienisches Recht mit Trento

1. Nach 3. Studienjahr und Bestehen der 3 Übungen für Fortgeschrittene, Nachweis von 2 Übungen nach 5. Sem.
2. Zusatzkurse in Mainz: Rechtssprachekurs, Intensivkurs zu italienischem Recht, Rechtsvergleichendes Seminar/Workshop
3. Beschränkte Platzzahl, ggf. Auswahlverfahren
4. 1 Jahr Studium im Umfang von 60 ECTS in Trento aus festem Fächerkatalog, einheimische Prüfungsbedingungen
5. Anerkennung als Schwerpunkt Italienisches Recht
6. Beratung: Organisation: Auslandsbüro; Studium in Trento: Prof. Gröschler

4. Peregrinus-Stiftung: Nur am FB 03. Fördert Auslandsstudium eines/r Studierenden pro Jahr mit max. 3900,- €. Auswahlverfahren nach Studienleistungen. Infos: Homepage von Prof. Erb

Auslandsstudium außerhalb von ERASMUS

1. **PROMOS oder DAAD-Stipendium:** als selbstorganisierter Aufenthalt; PROMOS-Stipendium für Abschlussarbeiten (Magister iuris); DAAD-Jahresstipendium interessant bei Auslandsstudium im Magister iuris in Lateinamerika
2. **Hochschulpartnerschaften** der Universität, mit denen auch Partnerschaften in Jura bestehen:
Dijon, Glasgow, Bologna, Valencia, Nihon, Dankook
3. **Hochschulkooperationen der JGU mit USA im Fach Kriminologie**
4. **FORTHEM**
5. **LL.M.**
6. **60-ECTS-Programm Glasgow**
7. **Schule des polnischen Rechts in Krakau**

Hochschulkooperation in Kriminologie

Kriminologisches Studien- und Praxissemester in den USA

Mainzer Jurastudierende können im Rahmen von Hochschulkooperationen der JGU an zwei Universitäten in den USA kriminologische Lehrveranstaltungen besuchen und ein einschlägiges Praktikum absolvieren:

- University of Mississippi, Oxford, USA
- California State University Bakersfield

Das Studium ist gebührenpflichtig; im Rahmen der Kooperation gibt es eine Ermäßigung.

Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.studium.uni-mainz.de/partnerschaftsstipendien-der-jgu/#kooperationen>

Bei Interesse an einer Bewerbung wenden Sie sich bitte an Frau Petra Wacker in der Abteilung Internationales.

FORTHEM

- Hochschulnetzwerk im Rahmen der „Europäischen Universitäten“ mit 9 europäischen Universitäten
- Diverse Formate für Studierende
 - Fast alle FORTHEM-Universitäten mit Jura jetzt auch Teil von ERASMUS
 - FORTHEM Campus (Semesterprogramm)
 - Collective Short Term Mobility
 - Individual Short Term Mobility
 - Gemeinsame Seminare (z.B. Insolvenzrecht mit Opole und Valencia, März 2021)

<https://forthem.uni-mainz.de/>

<https://www.forthem-alliance.eu/get-involved/students/>

LL.M. I

LL.M.: „Magister Legum“ bzw. „Master of Laws“

1. Ein in der Regel einjähriger, juristischer Aufbaustudiengang
(= setzt i.d.R. einen Abschluss voraus)
2. Vermittelt Kenntnisse in bestimmtem Rechtsgebiet bzw. bestimmtem Rechtssystem, häufig Common Law
3. In der Regel Studiengebühren (Finanzierung z.B. über Auslands-BAFöG, besondere Stipendienprogramme, ggf. Arbeitgeber)
4. Zeitpunkt:
 1. LL.M. vor der Ersten Prüfung:
Britische Partneruniversität: University of Glasgow
Optional: Anerkennung als Schwerpunkt Schottisches Recht
 2. LL.M. nach der Ersten Prüfung: Häufig außerhalb Europas
→ Buch „Der LL.M.“ (im AJU erhältlich); Seminar der Dt.-amerik. Juristenvereinigung zum LL.M. in den USA

LL.M. II

LL.M. vor der Ersten Prüfung:

- An der University of Glasgow
- Nach 3. Studienjahr und Erwerb der Übungen für Fortgeschrittene mit 6,5 P. im Durchschnitt,
- Unterrichtsmodule im Umfang von 60 ECTS, LL.M.-Thesis
- Bewerbung in Glasgow; Nominierung über AJU (s.u.)
- Studiengebühren: ca. 15.000 £ (inkl. 40% Ermäßigung „UoG-JGU-LL.M.-Scholarship“)

Schwerpunkt Common Law/Schottisches Recht in LL.M.-Variante:

- Absolvieren bestimmter LL.M.-Studiengänge der Universität Glasgow (s. Folgeseite) mit Gebührenpflicht
- Anmeldung vor dem Auslandsaufenthalt im Auslandsbüro (i.d.R. bis 27.01.23), Zusatzkurse in Mainz (Intensivkurs schott. Recht, Seminar)

LL.M. III

Schwerpunkt Common Law/Schottisches Recht in LL.M.-Variante:

- Mögliche LL.M-Studiengänge in Glasgow
 - „Corporate and Financial Law“ (LL.M.),
 - „Intellectual Property & the Digital Economy“ (LL.M.),
 - „International Commercial Law“ (LL.M.),
 - „International Competition Law and Policy“ (LL.M.),
 - „International Economic Law“ (LL.M.)
 - „International Law“ (LL.M.)
 - „International Law & Security“ (LL.M.)
- Nach Erwerb der 60 ECTS im AJU Berechnung einer Gesamtnote über die absolvierten 60 ECTS, die als Note der Schwerpunktbereichsprüfung gilt
- Beratung: Klaus Mayer (AJU); Schwerpunktverfahren: auch B. Oberle

60-ECTS-Programm Glasgow

Schwerpunkt Schottisches Recht in gebührenfreier Variante

(23/24 noch unklar; aktuell laufen Verhandlungen Mainz-Glasgow)

1. Nach 3. Studienjahr und Bestehen der 3 Übungen für Fortgeschrittene, Nachweis von 2 Übungen nach 5. Sem.
2. Zusatzkurse in Mainz: Intensivkurs schott. Recht, Seminar
3. Beschränkte Platzzahl, ggf. Auswahlverfahren
4. 1 Jahr Studium im Umfang von 60 ECTS in Glasgow aus festem Fächerkatalog, einheimische Prüfungsbedingungen
5. Anerkennung als Schwerpunkt Common Law/Schottisches Recht
6. Zusätzlich Erwerb mit Magister iuris, wenn dessen Bedingungen eingehalten werden; Beratung: Brigitte Oberle (AJU)
7. Beratung: Klaus Mayer (AJU) oder Brigitte Oberle (AJU)

Schule des polnischen Rechts in Krakau

Zwei Studienvarianten:

1. Ein Semester (SoSe) polnisches Wirtschaftsrecht in Krakau in deutscher Sprache mit DAAD-Stipendium. Erwerb von 34 ECTS-Punkten. Zielgruppe: Jurastudierende oder Jura-Absolventinnen und Absolventen
2. LL.M. im polnischen Wirtschaftsrecht durch ein weiteres Semester (WS) in Krakau. Ebenfalls mit DAAD-Stipendium. Zielgruppe: Jura-Absolventinnen und Absolventen

Weitere Informationen:

www.sdpr.eu.com und www.llm.law.uj.edu.pl

Bewerbung: Jedes Jahr im Dezember

Vorbereitung auf das Auslandsstudium

Sprachlich:

- Programme setzen z.T. gute bis sehr gute Sprachkenntnisse voraus
- Häufig Englisch als Unterrichtssprache
- Erwerb/Verbesserung von Sprachkenntnissen im Fremdsprachenzentrum, VHS, Institut Français, Selbststudium

Fachsprachlich/Fachlich:

- **Englisch/Anglophones Recht:** Kurse in „Legal English“, „Mini Courses“, Vorlesungen in englischer Sprache zu angloamerikanischem Recht; Intensivkurs „Schottisches Recht“, rechtsvergl. Workshop+Seminar
- **Französisch/Französisches Recht:** Kurs „Introduction au droit français“ und weiterführendes Vorbereitungsprogramm auf das Frankreichstudium im Bachelor Deutsches und Französisches Recht
- **Weitere:** Türkische und italienische Rechtssprache. Einführungskurse in italienisches und spanisches Recht.

Auslandspraktika I

Vorgaben für juristische Praktika:

- Bei Anmeldung zur Ersten Prüfung sind 13 Wochen juristischer Praktika nachzuweisen.
- In Rheinland-Pfalz darf die gesamte Praktikumszeit im Ausland verbracht werden, unter denselben Regeln wie für Praktika in D: Leitung durch Juristen, Dauer mind. 3 Wochen, nur in VL-freier Zeit, Bescheinigung nach Vorgabe
- Nachweis von 13 Wochen Auslandspraktika = „Sprachschein“
→ Weitere Informationen: Merkblatt des LPA

Finden von Praktikumsstellen: z.B. über entsprechende dt.-ausländische Juristenvereinigung, teils Vermittlung in Programmen

Auslandspraktika II

Programme und Finanzierungsmöglichkeiten:

- ERASMUS-Servicepoint
- PROMOS
- Für F: Deutsch-französisches Jugendwerk (DFJW)
- ELSA: Student Trainee Exchange Program (STEP):
 - Vermittelt bezahlte Praktika weltweit
 - Betreuung durch lokale ELSA-Gruppe
 - Nur für Mitglieder

Praktikumsvertrag: „convention de stage“

- In Frankreich üblich: Vertrag zwischen Praktikumsgeber, Studierender/m, Universität
- Wird an der JGU über INT abgeschlossen:

<https://www.studium.uni-mainz.de/praktikum-im-ausland/>

Wichtige Links:

- Homepage des AJU: www.auslandsbuero.jura.uni-mainz.de
- Merkblatt des LPA zur Anerkennung von Auslandsstudien und Praktika: <https://jm.rlp.de/de/service/landespruefungsamt-fuer-juristen/studium>
- Peregrinus-Stiftung: http://www.jura.uni-mainz.de/erb/Dateien/Info_Peregrinus-Stiftung.pdf
- University of Glasgow: www.gla.ac.uk
- Deutsch-amerikanische Juristenvereinigung: <http://dajv.de/>
- Deutsch-französisches Jugendwerk (DFJW): www.dfjw.org
- ELSA: Student Trainee Exchange Program (STEP): <https://www.elsa-germany.org/de/auslandspraktika/informationen-fuer-studenten/warum-ein-praktikum-mit-step/>

Auslandsstudium und -praktika in Jura

AJU online: www.auslandsbuero.jura.uni-mainz.de

